

Amtsblatt der Stadt Nossen



Weitere Informationen: www.nossen.de

Erscheinungstag: 2. Mai 2022 • Ausgabe: 5/2022

Frühlingsfest der Ortswehr Deutschenbora



Nächster Erscheinungstermin:
1. Juni 2022
Nächster Redaktionsschluss:
18. Mai 2022

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr 13.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 11.00 Uhr 13.30 bis 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Nossen, Telefon 035242-434-17, -18, -19

Montag	09.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 11.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Stadt Nossen
Gesetzlicher Vertreter:
 Bürgermeister Christian Bartusch
Postanschrift/Kontakt:
 Stadtverwaltung Nossen
 Markt 31 | 01683 Nossen
 Telefon: 035242/434-0
 Fax: 035242/43411
 E-Mail: stadt@nossen.de

**Verantwortlich für amtliche
 Bekanntmachungen der Stadt Nossen:**
 Bürgermeister Christian Bartusch

Redaktion Amtsblatt:
 Herr Pfennig, Telefon: 035242/434-45
 E-Mail: amtsblatt@nossen.de
 Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an
 amtsblatt@nossen.de

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Titelfoto: C. Bartusch

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:
 RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland
 Gottfried-Schenker-Straße 1
 09244 Lichtenau/OT Ottendorf
 Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299
 E-Mail: info@riedel-verlag.de
 www.riedel-verlag.de
 Geschäftsführer: Hannes Riedel
 Es gilt die aktuelle Preisliste 2022.

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180 Haushalte (Quelle SV Nossen). Es werden an den Auslagestellen 4800 Exemplare ausgelegt. Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung unter: www.nossen.de.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

■ Bekanntmachung

Die 33. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag, dem 12.05.2022, um 19:00 Uhr** im Sachsenhof, Schulstraße 2 in 01683 Nossen, statt. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Corona-Pandemie und den daraus folgenden Einschränkungen und Schutzmaßnahmen eine kurzfristige Änderung (z.B. des Tagungsortes) möglich ist. In diesem Fall informieren wir Sie über Aushang am Rathaus und auf unserer Homepage über die Änderung. Bei dieser Tagesordnung handelt es sich um die vorläufige Tagesordnung mit Stand zum Redaktionsschluss des Amtsblattes. Die endgültige Tagesordnung wird durch Aushang im Schaukasten des Rathauses örtlich bekanntgegeben sowie auf der Homepage der Stadt Nossen veröffentlicht.

**■ Tagesordnung
 I. Öffentlicher Teil**

1. Bürgerfragezeit
2. Beschluss Erschließungsvertrag zum B-Plan „Waldheimer Straße/Goethestraße“ Nossen
3. Beschluss Folgekostenvertrag zum B-Plan „Waldheimer Straße/Goethestraße“ Nossen
4. Abwägungsbeschluss für den B-Plan „Waldheimer Straße/Goethestraße“ Nossen
5. Satzungsbeschluss für den B-Plan „Waldheimer Straße/Goethestraße“ Nossen
6. Abwägungsbeschluss Flächennutzungsplan der Stadt Nossen
7. Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplan der Stadt Nossen
- 8.. Beratung Haushaltsstrukturkonzept
9. Beratung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022 / 2023
10. Beschluss zur Vergabe eines Straßennamens für das Wohngebiet Muldenblick
11. Beschluss zum Befreiungsantrag – Augustusberg 72 (Errichtung von 2 Überdachungen)
12. Beschluss zum Befreiungsantrag – WG Rhäsa (Errichtung Erdhügelhaus mit Terrasse)
13. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das FGH Heynitz, Los 9 – Fliesenarbeiten
14. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das FGH Heynitz, Los 10 – Freianlagen
15. Beschluss zur Vergabe der Ausstattung für das FGH Heynitz, Los 12 – Möblierung
16. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen zur Neugestaltung Dorfplatz Rüsseina
17. Beschluss der 1. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Nossen (Feuerwehrkostenersatzsatzung)
18. Information zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Nossen (Haushaltsjahr 2009 bis 2019) und der ehemaligen Gemeinden Ketzerbachtal (Haushaltsjahre 2011 bis 2013) und Leuben-Schleinitz (Haushaltsjahre 2010 bis 2013)
19. Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden
20. Verschiedenes und Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Beschluss zu Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagung bei denen Interessen Dritter zu beachten sind
2. Verschiedenes

Nossen, den 21.04.2022




Christian Bartusch, Bürgermeister

Standesamtliche Nachrichten

■ Wir gratulieren nachträglich allen Jubilaren im April 2022

Die Stadtverwaltung Nossen gratuliert folgenden Jubilaren nachträglich zum Geburtstag und wünscht Ihnen alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen:

Frau Lehnhardt	Inge	28.04.1937	85 Jahre
Herr Lehnhardt	Helmut	17.04.1932	90 Jahre



Der Bürgermeister informiert

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Im März hatte die Stadt Nossen das Ehrenamt des Wanderwegewarts ausgeschrieben, nachdem über viele Jahre diese Funktion in unserer Stadt nicht mehr besetzt war. Zu unserer Freude gab es hierfür zwei Bewerbungen. Aufgrund der Größe unseres Stadtgebietes und der Länge des Wegenetzes habe ich dem Stadtrat vorgeschlagen, beide Bewerbungen anzunehmen. Einstimmig hat der Stadtrat Sebastian Thäter und Stefan Sachon als Wanderwegewarte der Stadt Nossen beschlossen. Unsere Wanderwegewarte werden ab Mai unsere Wanderwege kontrollieren, deren Markierungen prüfen, kleinerer Hindernisse entfernen und bei größeren Schäden die Stadtverwaltung informieren. Unterschieden werden muss diese ehrenamtliche Tätigkeit von den Instandsetzungsmaßnahmen, die aufgrund des Zustandes des Wegenetzes notwendig geworden sind. Aufgrund der massiven Forstarbeiten der vergangenen Monate sind auch im Stadtwald viele Wege stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Deren Wiederherstellung wird der Bauhof schrittweise im Rahmen seiner Kapazitäten vornehmen. Aktuell sind jedoch auch noch nicht alle Forstarbeiten, die infolge der Borkenkäferschäden notwendig sind, abgeschlossen.

■ Zweite Standesbeamtin für die Stadt Nossen

In der gleichen Stadtratssitzung wurde unsere Mitarbeiterin Steffi Grahle (Bürgerbüro) zur weiteren Standesbeamtin neben Annett Naumann bestellt. Nach über einem Jahr hat die Stadt Nossen nun wieder zwei Standesbeamte. Herzlich danken möchte ich der Stadt Lommatzsch, welche in der Übergangszeit die Stellvertretung abgesichert hat.

■ Neue Geschäftsordnung des Stadtrats

In diesem Amtsblatt werden sie nicht wie gewohnt das Protokoll der letzten Stadtratssitzung finden. Mit der ebenfalls in der April-Sitzung beschlossenen neuen Geschäftsordnung hat der Stadtrat festgelegt, dass die Niederschrift erst nach der Bestätigung durch den Rat in der darauffolgenden Sitzung veröffentlicht wird. Diese Festlegung entspricht der neugefassten Sächsischen Gemeindeordnung. Mit dem Stadtrat wurde vereinbart, dass die Niederschrift nach der Bestätigung durch den Rat in unserem Ratsinformationssystem veröffentlicht wird:

<https://ris-nossen.zv-kisa.de/> und im anschließenden Amtsblatt erscheint. Um weiterhin eine zügige Information der Öffentlichkeit sicherzustellen werde ich über wesentliche Entscheidungen der öffentlichen Ratssitzungen kurz an dieser Stelle berichten.

■ Projekt InneHaltestellen geht an den Start

Ich freue mich, dass ich die Schirmherrschaft für das Projekt „InneHaltestellen“ des Landgestalten e. V. übernehmen kann. Die Idee wurde bereits 2020 dem Stadtrat vorgestellt. Leider stand Corona seitdem der Umsetzung entgegen. Am 26. Juni ist es nun endlich soweit: 10 Bushaltestellen zwischen Pinnewitz und Rüsseina sollen an diesem Tag zu öffentlichen Orten der Kunst, Begegnung und Kreativität werden. Momentan sind die Aktiven vom Landgestalten e.V. in den Ortsteilen unterwegs und sammeln Ideen für dieses besondere Projekt. Der Kreativität sind hierbei keine Grenzen gesetzt. Weitere Informationen finden Sie in diesem Amtsblatt und auf der Homepage des Landgestalten e.V. (<https://landgestalten.online>). Wir freuen uns auf Ihre Ideen.

■ Stadtverwaltung ab Mai wieder ohne vorherige Terminvergabe geöffnet

Ab 02. Mai sind die Ämter der Stadtverwaltung für Sie wieder ohne vorherige Terminvergabe zu den regulären Öffnungszeiten erreichbar. Aufgrund der Personalsituation und des Terminvorlaufs waren wir im April noch gezwungen, an der Terminvergabe festzuhalten.

Auch ich stehe gerne für persönliche Termine zur Verfügung. Diese orientieren sich jedoch nicht an den allgemeinen Sprechzeiten, sondern sind unbedingt vorher über mein Sekretariat (035242/43412 oder stadt@nossen.de) zu vereinbaren.

■ Volksbad öffnet am 21. Mai

Das Nossener Volksbad wird ab dem 21. Mai wieder für die Badegäste geöffnet sein. Durch die Verpachtung der ehemaligen „Badperle“ ist auch der Kioskbetrieb abgesichert. Gaststätte und Bowling-/Kegelbahn

sollen nach Auskunft des Pächters ab 10. Mai 2022 unter dem Namen „Splash“ öffnen.

■ Netzwerk für die Flüchtlingshilfe

Seit nunmehr über zwei Monaten begleitet uns der brutale Krieg in der Ukraine, der mittlerweile Millionen Menschen in die Flucht getrieben hat. Auch in der Stadt Nossen nimmt die Zahl der aufgenommenen Ukrainerrinnen und Ukrainer stetig zu. Diese Menschen erfahren dankenswerterweise viel ehrenamtliche Unterstützung. Aus den privaten Helfern hat sich in den vergangenen Wochen ein Netzwerk zusammengefunden, dass die Unterstützung der aus der Ukraine Geflüchteten koordiniert. Die Arbeit wird in sechs Arbeitsgruppen gebündelt.

Die AG Wohnraum befasst sich mit allen Fragen der Unterbringung. Hier können Wohnraumangebote unterbreitet werden. Gleichzeitig steht die AG als Ansprechpartner zur Verfügung, wenn kurzfristig eine Unterbringungsmöglichkeit von Geflüchteten in der Stadt Nossen gesucht wird. Die Verantwortung für die AG hat Frau Jenny Garbe übernommen.

Kontakt: netzwerk-nossen+wohnen@posteo.de

Die AG Mobilität kümmert sich um Fragen der Mobilität. Ein herzlicher Dank gilt hier dem Agrarunternehmen Starbach-Sachsen (ASS), dass unkompliziert ein Fahrzeug zur Verfügung gestellt hat, dass über das Sekretariat des Rathauses an Selbstfahrer vergeben wird. Voraussetzung ist der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis. Die Leitung der AG liegt bei Frau Gauggel.

Kontakt: netzwerk-nossen+fahrdienst@posteo.de

Die AG Soziale Beziehungen befasst sich mit Fragen des Miteinanders und der Bildung. Die Verantwortung hierfür haben Herr Binz und Herr Fischer übernommen.

Kontakt: netzwerk-nossen+soziales@posteo.de

Die AG Sprachen koordiniert Herr Rost. In erster Linie werden ehrenamtliche Übersetzer, z. B. für Behördengänge, gesucht und vermittelt. Hier sind alle Bürgerinnen und Bürger, die Ukrainisch oder Russisch sprechen herzlich zur Unterstützung aufgerufen.

Kontakt: netzwerk-nossen+sprache@posteo.de

In der AG Sachspenden werden Spendenbedarfe gemeldet und hierfür spezifische Aufrufe gestartet. Aufgrund der Erfahrungen verschiedener Hilfsorganisationen verzichten wir darauf, Sachspenden auf „Vorrat“ oder für die Verbringung in die Ukraine zu sammeln, sondern konzentrieren uns auf die fallbezogene Unterstützung. Die Leitung der AG liegt bei Frau Boisivon.

Kontakt: netzwerk-nossen+spenden@posteo.de

Die AG Patenschaften gewinnt und vermittelt Patinnen und Paten, welche die Geflüchteten im Alltag unterstützen. Bezugspersonen sind für die Geflüchteten besonders wichtig, um sich in der neuen Umgebung orientieren zu können. Die Verantwortung für diesen Bereich hat Frau Haubold übernommen.

Kontakt: netzwerk-nossen+paten@posteo.de

Ich danke allen, die bereits in diesem Netzwerk mitarbeiten. Wenn Sie Lust und Zeit haben, diese Arbeit aktiv zu unterstützen, melden Sie sich bitte per Mail netzwerk-nossen@posteo.de oder unter 035242/434 12.

Gerne können Sie die Arbeit des Netzwerks auch finanziell mit einer Spende unterstützen:

Stadtverwaltung Nossen
IBAN: DE 78 8505 5000 3100 0106 20
Zweck: Ukraine

Die Mittel fließen in die Arbeit vor Ort. Eine Spendenquittung wird ausgestellt.

Ich danke allen Unterstützerinnen und Unterstützern!

Ihr Bürgermeister
Christian Bartusch

Öffentliche Bekanntmachungen

Ankündigung einer Baumaßnahme

■ Austausch der denkmalgeschützten Fenster in der Turnhalle der Grundschule Nossen



Diese Baumaßnahme beginnt im Mai 2022.

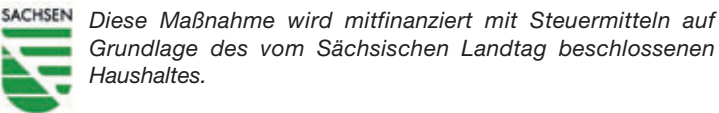
Ankündigung einer Baumaßnahme

■ Neugestaltung Dorfplatz OT Rüsseina



Diese Baumaßnahme beginnt Ende Mai 2022.

Diese Investition wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.



Anmeldung der schulpflichtigen

Kinder der Stadt Nossen für das Schuljahr 2023/24

■ Liebe Eltern der Schulanfänger 2023/24,

mit Beginn des Schuljahres 2023/24 werden alle Kinder schulpflichtig, die zwischen dem 01.07.2016 und 30.06.2017 geboren sind. Bitte melden Sie Ihre Kinder, die zum Schulbezirk der jeweiligen Grundschule gehören zu den Anmeldezeiten im Sekretariat an. Das gilt auch für Kinder, die im Schuljahr 2022/23 zurückgestellt wurden bzw. vorzeitig eingeschult werden sollen.

Anmeldezeiten Grundschule Raußnitz:

Donnerstag, 01.09.2022 von 09.00 bis 17.00 Uhr

Anmeldezeiten Grundschule Nossen:

am 23.08.22 von 09.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.00 bis 17.00 Uhr
vom 05.09. bis 09.09.22 von 08.00 bis 11.00 Uhr

Bringen Sie bitte die Geburtsurkunde Ihres Kindes und die Sorgeerklärung bei Alleinerziehenden mit! Außerdem ist ein glaubwürdiger Nachweis der Masernschutzimpfung vorzulegen (bereits vorhandene Nachweise in Kopie von den Kindertagesstätten sind möglich). Bitte beachten Sie die Schulbezirkssatzung vom 10.05.2019. Danach gehören die Ortsteile Rhäsa, Bodenbach und Gruna zum Schulbezirk der Grundschule Nossen.

I. Dietze
Schulleiterin GS Raußnitz

C. Gröber
Schulleiterin GS Nossen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Hinweise zur Grundsteuerreform

Ab 2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Dafür werden ab 2022 alle Grundstücke in Deutschland neu bewertet. Zum ersten Mal wird die auf den neuen Grundsteuerwerten basierende Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen sein. Bis dahin gelten die bisherigen Einheitswerte und Grundsteuermessbeträge weiter.

Für die neue Grundsteuer ab 2025 ist vom 1. Juli bis 31. Oktober 2022 für jedes Grundstück bzw. jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (dazu zählen auch einzelne land- und forstwirtschaftliche Flächen) vom Eigentümer eine Steuererklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben. Bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, ist der Erbbauberechtigte erklärungsspflichtig.

Das Finanzamt Meißen wird im II. Quartal 2022 Informationsschreiben an die Grundstückseigentümer versenden. Neben dem Aktenzeichen werden auch die Bezeichnung des Flurstücks, die unter dem Aktenzeichen gespeichert sind, aus dem Informationsschreiben ersichtlich. Darüber hinaus wird der Ablauf erläutert, Telefonnummern für Rückfragen beim Finanzamt Meißen benannt (vorab 03524/7180, Zentrale) und auf das Grundsteuerportal Sachsen verwiesen, in dem für die Erklärung wichtige Daten zum Grundstück zum Beispiel

- a) Gemarkung
 - b) Flurstück
 - c) Amtliche Fläche
 - d) Bodenrichtwert bzw. Ertragsmesszahl
- abgerufen werden können.

Das Grundsteuerportal Sachsen wird voraussichtlich ab 1. Juli 2022 freigeschaltet.

Die Erklärung können Sie über ELSTER ab dem 1. Juli 2022 kostenlos und elektronisch abgeben. Dafür benötigen Sie ein Benutzerkonto. Sofern Sie noch kein solches besitzen, können Sie es bereits jetzt beantragen. Sollten Sie bereits ein Benutzerkonto besitzen, das sie zum Beispiel für Ihre Einkommenssteuererklärung benutzen, können Sie dieses auch für die Grundsteuer verwenden. Sie können über Elster Feststellungserklärungen auch für eine andere Person (zum Beispiel für die Eltern, Betreuungsfälle usw.) übermitteln. Sie müssen für diese Person keine zusätzliche Registrierung in ELSTER vornehmen.

Informationen zum ELSTER-Portal finden Sie unter: www.elster.de

Einzelfragen zur zukünftigen Grundsteuerhöhe kann die Stadt Nossen derzeit nicht beantworten. Die Stadt Nossen wird die Hebesätze für das Jahr 2025 erst festsetzen, wenn hierfür die Messbeträge der Grundstücke im Stadtgebiet vorliegen. Voraussichtlich können die erforderlichen Entscheidungsprozesse somit erst im 2. Halbjahr 2024 begonnen werden.

Informationen zur Grundsteuerreform in Sachsen finden Sie unter: www.grundsteuer.sachsen.de

Stadtverwaltung Nossen

Amtliche Bekanntmachungen

Digitale Ausstattung unserer drei Schulen in städtischer Trägerschaft

Im Rahmen des DigitalPaktes für Schulen stellt der Freistaat Sachsen der Stadt Nossen Fördermittel in Höhe von 378.500 € für die Erstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur der Schulen zur Verfügung. Aus dem Stadthaushalt wurden für dieses Projekt zusätzlich ca. 356.000 € bereitgestellt.

In einem ersten Schritt wurde 2020/2021 in die passive Infrastruktur investiert, d.h. die Kabel und Anschlüsse in den Schulen wurden erneuert und somit die Voraussetzungen für die aktive Infrastruktur geschaffen. Bereits im vergangenen Jahr wurde im zweiten Schritt die Herstellung der aktiven Infrastruktur umgesetzt und die Schulen mit WLAN ausgestattet. Neben der Installation von Access Points wurde für insgesamt ca. 110.000 € die Netzwerk- und Servertechnik in unseren drei Schulen erneuert.

Nun erfolgte in einem weiteren Schritt der Austausch der Geräte in den Computerkabinetten und die Ausstattung mit weiteren mobilen Endgeräten. So wurden nun über 100.000 € in die Grundschulen Nossen und Raußnitz sowie in die Oberschule Nossen investiert und am Freitag, dem 1. April konnten die neuen Computerkabinette übergeben werden.

Bereits im letzten Jahr haben wir mit der Anschaffung von mobilen Geräten für unsere Schülerinnen und Schüler begonnen. Für eine optimale Lernumgebung stehen den Kindern und Jugendlichen unserer Schulen somit neben den festen PCs in den Computerkabinetten insgesamt 90 Tablets in der Oberschule und 49 Laptops in den Grundschulen zur Verfügung.

Durch die Bereitstellung von Fördermitteln konnten Anfang des Jahres 2022 alle Lehrerinnen und Lehrer unserer Schulen mit einem Laptop ausgestattet werden. Hierfür wurden insgesamt 52 Geräte mit einem Gesamtvolumen von über 60.000 € beschafft.

In einem letzten Schritt zur Herstellung der aktiven Infrastruktur ist die



Für die Oberschule wurden 34 neue Computer beschafft.

Ausstattung der drei Schulen mit digitalen Tafeln vorgesehen. Sobald der Haushalt der Stadt Nossen in Kraft getreten ist, kann die Ausschreibung erfolgen. Die Vorbereitungen dafür laufen bereits.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Herrn Flade (Office Depot Flade) für die Projektkoordinierung, an die Firma netzwert aus Leipzig für die Installation und Ausstattung der Schulen, an die Schulleitungen und pädagogischen IT-Koordinatoren unserer Schulen für die hervorragende Zusammenarbeit und an alle weiteren Projektbeteiligten, ohne deren Mitarbeit eine Umsetzung und Realisierung des Vorhabens nicht möglich wäre.

D. Beyer, Hauptamt



Die Grundschule in Nossen hat 29 neue Arbeitsplatzrechner sowie 20 Notebooks einschließlich Aufbewahrungsstationen erhalten.



Der Grundschule Raußnitz konnten 26 Rechner sowie 12 Laptops übergeben werden.

In eigener Sache

So kommt das **Amtsblatt Nossen**
in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei
per e-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de



Amtliche Bekanntmachungen

■ Badsaison Volksbad Nossen – Öffnungszeiten und Eintrittspreise 2022 | Telefon 035242/68433

■ Vorsaison 21.05.2022 bis 19.06.2022
 Montag bis Freitag 11.00 bis 18.30 Uhr
 Samstag und Sonntag 10.00 bis 18.30 Uhr

■ Hauptsaison 20.06.2022 bis 28.08.2022
 Montag bis Sonntag 10.00 bis 20.00 Uhr

■ Nachsaison ab den 29.08.2022 – solange das Wetter mitspielt
 Montag bis Freitag 11.00 bis 18.30 Uhr
 Samstag und Sonntag 10.00 bis 18.30 Uhr

■ Eintrittspreise 2022

	Tageskarte	Feierabendtarif (ab 16:00 Uhr)	10er-Karte
Erwachsene, Azubi	4,50 €	2,50 €	30,00 €
Ermäßigt (Kinder ab 4 Jahre, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte (ab 50 % mit Ausweis))	2,50 €	2,00 €	20,00 €
Familienkarte (2 Erwachsene und max. 2 Kinder)	10,00 €	8,00 €	80,00 €
jedes weitere Kind zur FK	1,00 €	1,00 €	1,00 € je Besuch
Familienpassinhaber Erwachsene, Azubi	2,50 €		

Familienpassinhaber ermäßigt
 (Kinder ab 4 Jahre, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte (ab 50 % mit Ausweis)) 1,50 €

Familienpassinhaber
 Familienkarte
 (2 Erwachsene und max. 2 Kinder) 6,00 €

jedes weitere Kind zur FK 1,00 €

Für die Inanspruchnahme von Ermäßigungen ist ein Nachweis vorzulegen.

Organisiertes Schulschwimmen: Für Schulklassen der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Nossen ist der Eintritt wie bisher frei. Im Rahmen des Schulsportes kann der Schwimmunterricht der Oberschule Nossen weiterhin kostenfrei erfolgen. Anderweitige Nutzung des Bades muss bezahlt werden. Ebenso wird festgelegt, dass alle anderen Schulen den Eintritt entsprechend der oben festgesetzten Preise zu entrichten haben. Vorzugsweise sollen 10er-Karten genutzt werden.

Benutzungsgebühren 2022

Vermietung Umkleidekabine:	1,00 €
Ausleihe pro Tag (Ball, TT-Schläger, Schwimmhilfe):	1,00 €
Ablegen der Schwimmstufe:	5,00 €

Änderung der Preis und Öffnungszeiten bleiben vorbehalten!
 Ermäßigte Tarife sind bei Sonderveranstaltungen nicht gültig!

■ Stellenausschreibung: Sachbearbeiter Tiefbau (m/w/d)

Die Stadt Nossen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter Tiefbau (m/w/d).

Die Beschäftigung erfolgt unbefristet in Vollzeit.

■ Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Vorbereitung, Begleitung und Überwachung von Baumaßnahmen (kaufmännische und technische Projektleitung)
- Unterstützung bei stadtplanerischen und bauordnungsrechtlichen Stellungnahmen
- Wahrnehmung von Aufgaben zur Betreuung von Straßen, Wegen und Plätzen
- Mitwirkung bei baurechtlichen Verfahren
- Wahrnehmung von Aufgaben der Gewässerunterhaltung
- Vergabe von Straßen- und Platznamen sowie der Grundstücks- und Gebäudenummerierungen
- Begleitung von laufenden Flurneuordnungsverfahren

■ Wir erwarten von Ihnen:

- Abschluss als staatlich geprüfter Techniker in einer bautechnischen oder bauwirtschaftlichen Ausbildungsrichtung oder ein gleichwertiger Berufs- bzw. Studienabschluss
- fundierte Kenntnisse im Baurecht (BauGB, SächsBO, HOAI)
- fundierte Kenntnisse in fachspezifischen Regelwerken, Richtlinien und DIN-Normen sowie im Umweltrecht, Wasserrecht und Straßerecht
- Kenntnisse im Liegenschafts- und Vertragsrecht
- Führerschein der Klasse B
- Teamfähigkeit
- ein hohes Maß an Eigenverantwortung, Selbstständigkeit, Engagement, Flexibilität und Gewissenhaftigkeit
- einen freundlichen und kommunikativen Umgang

■ Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach dem TVöD Entgeltordnung VKA, in der jeweils gültigen Fassung
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge über die ZVK Sachsen
- 30 Tage Urlaub
- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Gleitzeit
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Schwerbehinderte werden bei Vorliegen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre kompletten, aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen.

Die Bewerbungsfrist endet am 16.05.2022.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Personalabteilung wenden: Frau Jähnigen, Telefon 035242/434-36 oder personalamt@nossen.de.

Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich mit deren Weiterleitung an die zuständigen Stellen (z. B. Personalrat) einverstanden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung datenschutzkonform vernichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Aufwendungen, insbesondere Bewerbungs- oder Reisekosten werden nicht übernommen.

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

■ K 8077 Böschungssicherung zwischen Leuben und Perba 1. BA

Der Landkreis Meißen plant als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Nossen einen Teilabschnitt der Kreisstraße 8077 „Schleinitzer Straße“ grundhaft auszubauen.

Der Ausbaubereich beginnt auf der freien Strecke von Perba kommend unterhalb des Hauses Nr. 16 und endet vor der Brücke über das „Dreißiger Wasser“ in der Ortslage Leuben. Im Baubereich liegen die Zufahrten zu den Häusern 13, 13a, 13b, 14 (Ärztelhaus) und 16. Diese Häuser sind während der Bauausführung nur eingeschränkt (zeitweise nur fußläufig) erreichbar. Der Parkplatz vor dem Haus 10 bleibt offen und kann weitergenutzt werden.

Die Maßnahme wird unter Vollsperrung der Kreisstraße ausgeführt. Momentan läuft die Ausschreibung der Leistungen. Baubeginn soll am 07.06.2022 und Bauende am 09.09.2022 sein. Der Durchgangsverkehr wird großräumig über Schleinitz, Wauden und Schwochau umgeleitet. Für den Busverkehr wird eine etwas kürzere Umleitung eingerichtet.

Wir informieren Sie hiermit über die anstehende Baumaßnahme und bitten Sie um Verständnis für die damit einhergehenden Einschränkungen und Probleme. Bei Fragen zur Baumaßnahme und den damit verbundenen Einschränkungen, wenden Sie sich bitte an das Kreisstraßenbauamt des Landratsamtes Meißen unter der Telefonnummer 03521/725-2602 oder per E-Mail an kreisstrassenbauamt@kreis-meissen.de.

Landratsamt Meißen
Kreisstraßenbauamt



Informationen des ZAOE

Telefon: 0351 4040450 | www.zaoe.de



■ Richtige Nutzung von Abfallbehältern

■ Nutzung auf dem Grundstück

Die Behälter für Rest- und Bioabfall sowie Papier/Pappe werden vom ZAOE bereitgestellt und sind über eine Behälternummer und einen Transponder Grundstück und Nutzer zugeordnet. An den Behältern dürfen keine Ketten oder Schlösser angebracht werden. Für alle auf dem Grundstück genutzten Behälter ist ein ausreichend großer Standplatz anzulegen.

Die Behälter sind ausschließlich mit den dafür zugelassenen Abfällen zu befüllen. Zudem sind sie nur so weit zu füllen, dass sich der Deckel schließen lässt. Einschlammten oder übermäßiges Verdichten des Inhaltes sind untersagt. Lose Abfälle (wie z. B. abgekühlte Asche) sind möglichst nur in Mülltüten einzufüllen. Bei der Biotonne sind Zeitungspapier oder Papiertüten für Küchenabfälle zu verwenden. Bei unvollständig geleerten Behältern wegen Anfriern oder Anhaften des Inhaltes erfolgt keine zweite Entleerung und auch kein Gebührenerlass.

■ Bereitstellung der Behälter

Behälter mit 60 bis 240 Liter, die entleert werden sollen, sind frühestens am Vorabend und spätestens am Entleerungstag bis 6.00 Uhr gut sichtbar und eindeutig vor dem Grundstück oder an einer für Entsorgungsfahrzeuge befahrbaren Straße bereitzustellen. Der Bereitstellort muss unbedingt vom Standplatz auf dem Grundstück abweichen, damit er eindeutig genug ist. Steine oder Ketten am Behälter führen dazu, dass die Leerung nicht vorgenommen werden kann. Abfälle neben dem Behälter werden nicht mitgenommen.

Die 660- und 1.100-Liter-Behälter werden vom Entsorgungsunternehmen zur Leerung vom Standplatz geholt (Vollservice), sobald ein Mindestfüllgrad von 75 % erreicht ist. Hierfür müssen die Standplätze so

angelegt sein, dass ein ebenerdiger Transport der Behälter zum Fahrzeug über eine Strecke von nicht mehr als 20 m gewährleistet ist. Die Transportwege müssen trittsicher, ausreichend beleuchtet sowie frei von Schnee- und Eisglätte sein und dürfen keine unzumutbaren Steigungen aufweisen.

Sollen Behälter nicht geleert werden, sind diese deutlich zu kennzeichnen.

■ Probleme bei der Entsorgung

Wenn ein Behälter nicht entleert wurde, ist dies dem ZAOE am folgenden Werktag mitzuteilen. Der Behälter muss dann stehen bleiben; die Entleerung wird kurzfristig nachgeholt. Dies gilt nicht, wenn der Behälter verspätet zur Entleerung bereitgestellt wurde oder andere vom Nutzer verursachte Gründe bestehen, weshalb er nicht entleert werden konnte (z. B. wegen zu hohem Füllgewicht oder starker Fehlbefüllung).

Eine Störung der Entsorgung ist zu vermeiden, zum Beispiel durch falsch parkende Autos, herabhängenden Äste und Zweige. Im Falle von Baustellen oder witterungsbedingter Zufahrtsprobleme sind die Behälter rechtzeitig an einer für Entsorgungsfahrzeuge erreichbaren Stelle bereitzustellen. Wird der Behälter bei sehr starkem Sturm zur Leerung bereitgestellt und fällt dieser dann um, ist der Nutzer für dadurch entstandene Schäden oder Verunreinigungen verantwortlich. Ein Beschweren durch Gegenstände wie Steine auf dem Deckel sind unzulässig. Also besser erst beim nächsten Termin hinstellen.

Bei kurzzeitigen Mehranfall von Restabfall oder witterungsbedingter Entsorgungsausfälle können ZAOE-Restabfallsäcke verwendet werden. Die Säcke sind am Entleerungstag neben dem Restabfallbehälter bereitzustellen. Andere Säcke sind nicht zugelassen. Die Restabfallsäcke gibt es gegen eine Gebühr in der ZAOE-Geschäftsstelle, auf allen ZAOE-Wertstoffhöfen und bei den Verwaltungen der Städte und Gemeinden.

Geschäftsstelle des ZAOE

Telefon: 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de

Informationen aus dem Bauamt

■ Neubau Feuerwehrgerätehaus Heynitz



Die Beheizung des Gebäudes erfolgt mittels Erdwärme. Dafür mussten zwei 120 m tiefe Bohrungen hergestellt und Erdsonden eingebracht werden. Das Bohrgerät sieht man auf dem linken Foto. Das Feuerwehrgerätehaus besteht aus einer Fahrzeughalle für zwei Fahrzeuge und einem Funktionsbereich. Im Letzteren ist die Fußbodenheizung komplett verlegt. Noch im April werden der Heizestrich eingebracht, die Tore eingebaut und mit den Malerarbeiten begonnen.

■ Kanal- und Straßenbau in Heynitz



Der Kanalbau und die parallele Verlegung des Breitbandkabels schreiten voran. Sobald im Abschnitt zwischen dem Abzweig Kottewitz und dem Orteingang Wunschwitz dieser Teil abgeschlossen ist, schließt sich dort der grundhafte Ausbau dieses Streckenabschnittes an.

■ Wohngebiet Muldenblick in Rhäsa



Der Asphalt einbau in der inneren Ringstraße des neuen Wohngebietes Muldenblick in Rhäsa ist noch vor Ostern erfolgt. Aktuell werden die Gehwege entlang dieser Straße fertiggestellt und der Gehweganschluss bis an die B 175 vorbereitet.



Die ersten Bauherren warten schon ungeduldig auf die Freigabe. Grundlage hierfür ist die Abnahme und Übernahme dieses Teilabschnittes durch die Stadt.

Informationen aus dem Bauamt

■ Aufgaben des Bauhofes – kleiner Einblick

■ Straßenflick Stadtgebiet Nossen 2022

Im April führten die Mitarbeiter des Bauhofes im Stadtgebiet Nossen den alljährliche Straßenflick durch. Kleine und große Löcher wurden, soweit es unsere Mittel zuließen, mit Heißasphalt gefüllt.

Dies führte teilweise zu kurzzeitigen Behinderungen. Für die Geduld möchten wir uns bedanken.

Der Bauhof



■ Instandsetzung Bänke

Jährlich werden zahlreiche Bänke in Parkanlagen, an Wanderwegen und öffentlichen Plätzen durch die Bauhofmitarbeiter von Nossen und Raußnitz über die Wintermonate eingelagert, kontrolliert und instandgesetzt.

Von den etwa 65 Bänken (rund 30 Sitzgelegenheiten davon im ländlichen Bereich) müssen durchschnittlich jedes Jahr ca. 20 Bänke repariert und ggf. neu gestrichen werden. Ein Dank geht an Mitarbeiter der Produktionsschule (gemeinnützige Einrichtung, welche mit Hilfe verschiedener Arbeitsbereiche Jugendliche und Erwachsene – wieder – in Ausbildung und Arbeit integriert), die hierbei teilweise den Anstrich und den Austausch von Banklatten übernehmen.

Stark in die Jahre gekommen war u. a. auch die Bank am Zellsteig. Ein Bauhofmitarbeiter als gelernter Tischler konnte mit viel Geschick die Bank mit Eichenholz aus dem Stadtwald restaurieren und mit einem Kollegen (gelernter Maurer) mittels Herrichten des Unterbaus montieren. Nun lädt auch diese Bank wieder zum Ausruhen, Verweilen und Träumen ein.

Die Bauverwaltung



Tanz in **Freier Eintritt** den Mai

am **30. April 2022** um **19.00 Uhr**
Steinbuschanlage in Nossen

mit

Disco

Hits aus den 80ern, 90ern und von heute

**Am 1. Mai geht es pünktlich 10.00 Uhr
auf dem Markt weiter mit dem Maibaumstellen!**

Danach erfolgt der Umzug mit dem
Nossener Spielmannszug zum Steinbusch.

Der Gewerbeverein „Nossen erleben“ e. V. spendiert **100 I Freibier!**

Weitere Höhepunkte:

- **ab 10.30 Uhr** – Kindershow mit „Silli“
- **ab 11.30 Uhr** – Bunttes Familienprogramm zum Mitmachen mit der Foto Fitness Company
- Oldtimerschau auf der Festwiese am Steinbusch



Außerdem für die jüngeren Besucher: Bastelstraße und Hüpfburg